

## Interpellation „Bayern barrierefrei 2025“

Barrierefreiheit ist kein Almosen, sondern Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf eine diskriminierungsfreie Umgebung

Vorlage zur Pressekonferenz  
mit Ruth Waldmann, Mitglied im Sozialausschuss des Bayerischen Landtags, und Margit Wild, Mitglied im Bildungsausschuss des Bayerischen Landtags.

20. Februar 2014  
Bayerischer Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat eine große Anfrage (Interpellation) „Bayern barrierefrei 2025“ vorgelegt. Die Sozialpolitikerin Ruth Waldmann und die Bildungsexpertin Margit Wild diskutierten den 169 Fragen umfassenden Entwurf am 18. Februar im Bayerischen Landtag mit Vertretern aller großen Sozialverbände.

„Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung im November 2013 angekündigt, Bayern werde in zehn Jahren komplett barrierefrei sein. Mit unserer Interpellation fordern wir die Staatsregierung auf, den Worten Seehofers Taten folgen zu lassen. Wir wollen Aufklärung über die Pläne der Staatsregierung“, so die SPD-Sozialpolitikerin Ruth Waldmann.

Die SPD will zudem ein Sonderinvestitionsprogramm der Staatsregierung, um die notwendigen Mittel zur Umsetzung dieses ehrgeizigen Vorhabens bereit zu stellen (Drucksache 16/16878). Dieses beinhaltet unter anderem etwa 1.000 Bahnhöfe, mehr als 4.000 Schulen, mehr als 21.000 Gebäude in staatlicher Hand, 375 Polizeidienststellen oder um hörbare Signale in mehreren Tausend Ampeln. Mit diesem Programm sollten Kommunen und freie Träger dabei unterstützt werden, Barrieren in Einrichtungen und Gebäuden, auf Straßen und Plätzen und in den Kommunikationssystemen abzubauen.

Die Vertreter der Sozialverbände, unter anderem aus Diakonie, Caritas, Rotem Kreuz, lobten die SPD-Landtagsfraktion für die detaillierte Initiative der Interpellation, die Inhalte trafen auf Zustimmung. Die Forderung nach Verbesserung der barrierefreien Mobilität für die unterschiedlichsten Formen der Behinderung war von großer Bedeutung für viele Teilnehmer. Dazu zählten sie ein flächendeckendes Netz von Bahnhöfen, die auch mit dem Rollstuhl erreichbar sind, Ampeln, die auch Blinde nutzen können sowie barrierefreie Oberflächen von Straßen und Gehwegen. Waldmann: „Bevor wir mit Politik für Menschen

mit Behinderung machen, wollten wir mit ihnen reden. Wir freuen uns über die Vielzahl der Anregungen und werden sie in unsere Interpellation aufnehmen.

Ein weiter zentraler Bereich der Barrierefreiheit sind die Schulen. Auch hier geht es darum, dass jeder Schüler und jede Schülerin mit einer Behinderung am Unterricht teilnehmen kann. Diesem Bereich widmete sich die Bildungspolitikerin Margit Wild: „Wir wollen kein selektives Schulwesen, wir kämpfen für Chancen für alle. Darum brauchen wir ein barrierefreies Schul- und Hochschulwesen.“ Wild erfragt konkret die derzeitige Situation an Schulen und Hochschulen:

- Welche Schulen in Bayern entsprechen derzeit den Vorgaben für Barrierefreiheit (DIN 18040 Teil 1)? Bei welchen Schulen ist das nicht der Fall? Bitte gegliedert nach Kreisen und kreisfreien Städten angeben!
- Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Unterstützung der Träger öffentlicher und privater Schulen bei Investitionen zur Umsetzung des Grundsatzes der Barrierefreiheit?
- Wie wird nach den Erkenntnissen der Staatsregierung an den Regelschulen in Bayern eine barrierefreie Kommunikation sichergestellt?
- Welche Gebäude Universitäten und Hochschulen in Bayern sind derzeit nicht barrierefrei zugänglich? Bis wann werden nach Einschätzung der Staatsregierung diese Gebäude barrierefrei zugänglich sein? Welche Maßnahmen sind erforderlich, um diese Gebäude barrierefrei umzubauen? Welcher Investitionsbedarf ist dafür voraussichtlich erforderlich?
- Wie viele Hörsäle der Universitäten und Hochschulen in Bayern sind nicht barrierefrei ausgestattet (aufgeschlüsselt nach Hochschulen)? Welche Maßnahmen sind notwendig, um diese Hörsäle barrierefrei zu gestalten, und welcher Investitionsbedarf ist hierfür notwendig?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen an den Universitäten und Hochschulen sowie der Bayerischen Staatsbibliothek für gehörlose und sehbehinderte Studierende?

Derzeit gelten in Bayern etwa 1,1 Millionen Menschen oder neun Prozent als schwerbehindert mit einem Grad von mehr als 50 Prozent. „Barrierefreiheit ist kein Almosen, sondern Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf eine diskriminierungsfreie Umgebung“, erklärt Waldmann. Ziel ist der gleichberechtigte Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen. Es sind daher Maßnahmen zur Sicherung der Barrierefreiheit zu ergreifen für Gebäude, Verkehrswege, Transportmittel, Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste (Art. 9 der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung).

Noch immer berichten Betroffene über teils unzumutbare Barrieren bei Flug- oder Bahnreisen, beim Arztbesuch oder im Schwimmbad. Eine barrierefreie Umwelt kommt jedoch nicht nur Menschen mit dauerhaften Behinderungen zugute, sondern erleichtert und ermöglicht älteren Personen, Familien mit Kindern und zeitweise mobilitätseingeschränkten Menschen den Alltag. Barrierefreiheit ist für zehn Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für über 30 Prozent hilfreich und für 100 Prozent komfortabel.